

Erklärung zur Unternehmensführung

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB erläutern Vorstand und Aufsichtsrat die Corporate Governance des Unternehmens im Berichtsjahr 2025. Die Ausführungen gelten für die Mercedes-Benz Group AG und den Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Erklärung zur Unternehmensführung durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die gesetzlich geforderten Angaben gemacht wurden.

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung sowie die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex sind neben den nicht mehr aktuellen Erklärungen der vergangenen fünf Jahre auf der Internetseite der Gesellschaft unter group.mercedes-benz.com/euf verfügbar.

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Mercedes-Benz Group AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (»Kodex«) mit Ausnahme der Empfehlungen C.4 und C.5 (Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) entsprochen und wird diesen Empfehlungen mit den genannten Ausnahmen auch künftig entsprechen.

Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten (C.4 und C.5)

Nach der Empfehlung C.4 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt

zählt. Nach der Empfehlung C.5 sollen Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

Ob die Gesamtzahl der von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften und vergleichbaren Funktionen noch angemessen erscheint, ist im Wege der Einzelfallbetrachtung sachgerechter zu bewerten als durch eine starre Obergrenze, zumal die Abgrenzung der in die Betrachtung einzubeziehenden Mandate nicht immer trennscharf möglich ist. Die individuell zu erwartende Arbeitsbelastung durch die wahrgenommenen Mandate kann unterschiedlich sein und steigt nicht zwingend proportional zu deren Zahl.

Stuttgart, im Dezember 2025

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Dr. Martin Bruder Müller
Vorsitzender

Ola Källenius
Vorsitzender



Vergütungsbericht, Vergütungssystem

Unter group.mercedes-benz.com/verguetung-vorstand ist der Vergütungsbericht für das Jahr 2025 mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 Aktiengesetz zugänglich. Dort kann auch das für das Jahr 2025 geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 Aktiengesetz abgerufen werden, das von der Hauptversammlung am 3. Mai 2023 gebilligt wurde. Die von der Hauptversammlung am 7. Mai 2025 beschlossene Anpassung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands gilt erst mit Wirkung zum 1. Januar 2026. Der ebenfalls von der Hauptversammlung am 7. Mai 2025 rückwirkend zum 1. Januar 2024 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 Aktiengesetz über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats steht unter group.mercedes-benz.com/verguetung-ar zur Verfügung.

Wesentliche Grundsätze und Praktiken der Unternehmensführung

Deutscher Corporate Governance Kodex

Über die gesetzlichen Anforderungen des deutschen Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrechts hinaus entsprach und entspricht die Mercedes-Benz Group AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (»Kodex«) mit den in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG genannten und begründeten Ausnahmen von den Empfehlungen C.4 und C.5.

Den Anregungen des Kodex entsprach und entspricht die Mercedes-Benz Group AG vollumfänglich.

Grundsätze des unternehmerischen Handelns

Die Mercedes-Benz Group ist überzeugt, dass dauerhaft erfolgreich nur bleibt, wer ethisch und rechtlich verantwortungsvoll handelt – das gilt insbesondere in Zeiten des Umbruchs und Wandels. Integrität und Compliance nehmen bei der Mercedes-Benz Group daher einen hohen Stellenwert ein. Um auf diesem Fundament einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erreichen, ist es ihr Ziel, dass ihre Aktivitäten im Einklang mit den Belangen der Umwelt und der Gesellschaft stehen. Die wichtigsten Grundsätze seines Handelns definiert das Unternehmen in seiner Verhaltensrichtlinie, die allen Beschäftigten der Mercedes-Benz Group AG und

des Konzerns Orientierung bietet und sie dabei unterstützt, auch in schwierigen Geschäftssituationen richtige Entscheidungen zu treffen.

Die Verhaltensrichtlinie

Die Verhaltensrichtlinie ist für alle Führungskräfte und Beschäftigten der Mercedes-Benz Group AG und auch der konsolidierten Konzerngesellschaften weltweit gültig. Die Richtlinie legt die zentralen Unternehmensgrundsätze für das Verhalten im Geschäftsalltag, den Umgang miteinander im Unternehmen, mit Geschäftspartnern und Kunden fest. Zu diesen Unternehmensgrundsätzen gehören neben der Achtung von Recht und Gesetz zum Beispiel auch Fairness, Transparenz, gelebte Vielfalt und Verantwortung. Ergänzend zu den Unternehmensgrundsätzen enthält die Verhaltensrichtlinie unter anderem Regelungen zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten und untersagt Korruption in jeder Form. Sie ist im Internet unter group.mercedes-benz.com/compliance/verhaltensrichtlinie zugänglich.

Die Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte

Die Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte ergänzt und konkretisiert die Verhaltensrichtlinie zu Menschenrechten und guten Arbeitsbedingungen und ist für alle Führungskräfte und Beschäftigten der Mercedes-Benz Group AG sowie der konsolidierten Konzerngesellschaften weltweit verbindlich. Die Mercedes-Benz Group verpflichtet sich mit der Grundsatzerklärung zudem dazu, weltweit negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte



innerhalb ihres eigenen Geschäftsbereichs sowie gegenüber ihren Partnern und Lieferanten vorzubeugen und diese negativen Auswirkungen zu reduzieren beziehungsweise, soweit möglich, zu beenden. Die Grundsatzzerklärung ist in verschiedenen Sprachen group.mercedes-benz.com/menschenrechte/grundsatzzerklaerung öffentlich verfügbar.

Erwartungen an Geschäftspartner

Die Mercedes-Benz Group formuliert klare Anforderungen auch an ihre Geschäftspartner, denn integres und regelkonformes Verhalten ist Voraussetzung jeder vertrauensvollen Zusammenarbeit. Deshalb achtet sie bei der Auswahl der Geschäftspartner darauf, dass sie die Gesetze einhalten, ethische Grundsätze befolgen, diese Vorgaben auch an ihre Lieferanten weitergeben und sich für deren Einhaltung einsetzen. Weitere Informationen zu den Erwartungen der Mercedes-Benz Group an ihre Geschäftspartner sind auch unter group.mercedes-benz.com/nh/ugb zu finden.

Beirat für Integrität und Nachhaltigkeit

Die Mercedes-Benz Group hat einen Beirat für Integrität und Nachhaltigkeit eingerichtet. Seine Mitglieder sind unabhängige Expertinnen und Experten aus den Bereichen Umwelt- und Sozialpolitik, Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung sowie Menschenrechte und Ethik und begleiten die Mercedes-Benz Group konstruktiv-kritisch in Fragen der Integrität, Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung. Weitere Angaben zum Beirat für Integrität und Nachhaltigkeit sind im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel

»**Nachhaltigkeitsbericht**« des Geschäftsberichts 2025 zu finden.

Internes Risikomanagementsystem, internes Kontroll- und Compliance-Management-System im Konzern

Die Mercedes-Benz Group verfügt über interne Kontroll-, Risiko- und Compliance-Management-Systeme, die der Größe und globalen Präsenz des Unternehmens, dem Umfang seiner Geschäftstätigkeit sowie seiner Risikolage gerecht werden und auf das kontinuierliche und systematische Management unternehmerischer Risiken und Chancen ausgerichtet sind. Diese Prozesse und Systeme unterliegen der fortlaufenden Überwachung, um identifizierte Schwächen zu beheben und die Prozesse und Systeme fortlaufend zu verbessern. Dabei werden auch mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundene Risiken und Chancen berücksichtigt. Deren Identifikation erfolgt über den regulären Risikomanagementprozess und die Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der CSRD und ESRS. Nähere Erläuterungen zur Wesentlichkeitsanalyse stehen im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel »**Nachhaltigkeitsbericht**« des Geschäftsberichts 2025 zur Verfügung.

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses. Damit soll erreicht werden, dass die Unternehmensleitung wesentliche Risiken frühzeitig erkennt und Maßnahmen zur Gegensteuerung rechtzeitig einleiten kann. Die Interne Revision führt zielgerichtete Prüfungen bezüglich der Einhaltung

gesetzlicher Rahmenbedingungen und Unternehmensstandards durch, initiiert bei Bedarf angemessene Maßnahmen und hält diese durch Follow-up-Aktivitäten nach. Weitergehende Informationen zum Risikomanagement sind im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel »**Risiko- und Chancenbericht**« enthalten.

Das interne Kontrollsystem beinhaltet neben dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem insbesondere auch das Compliance-Management-System sowie eine unabhängige und risikoorientierte Prüfung des Aufbaus und der Prozesse des internen Kontrollsystems durch die Interne Revision im Rahmen verschiedener Prozessprüfungen. Weitergehende Erläuterungen zum internen Kontrollsystem sind im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel »**Risiko- und Chancenbericht**« verfügbar.

Ziel des Compliance-Management-Systems (CMS) ist es, auf dem Fundament der Integritätskultur die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien im Unternehmen sowie bei seinen Mitarbeitenden zu fördern, Fehlverhalten vorzubeugen und Compliance-Risiken systematisch zu reduzieren. Ausführliche Informationen zum Mercedes-Benz Compliance-Management-System stehen im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel »**Nachhaltigkeitsbericht**« des Geschäftsberichts 2025 zur Verfügung.



Mindestens einmal jährlich diskutiert der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Group AG mit dem Vorstand die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des Compliance-Management-Systems. Dies schließt jeweils in diesen oder in vergleichbaren Systemen oder Prozessen abgedeckte Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, auch unter Berücksichtigung der strategischen Fokusfelder der Nachhaltigkeit sowie der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit der Mercedes-Benz Group AG und des Konzerns, mit ein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Mercedes-Benz Group AG berichtet dem Aufsichtsrat spätestens in der nächstfolgenden Aufsichtsratssitzung über die Arbeit des Ausschusses. Der Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG behandelt das Risikomanagementsystem auch anlässlich der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, um mit ihm zusätzlich zur Strategie und Geschäftsentwicklung des Konzerns auch Fragen des Risikomanagements und der Compliance zu erörtern.

Zudem informiert der Vorstand Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche Risiken der Gesellschaft und des Konzerns.

Der Aufsichtsratsausschuss für Rechtsangelegenheiten unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Hinblick auf die komplexen Ver-

fahren im Zusammenhang mit kartellrechtlichen Fragestellungen und Fragen bezüglich Abgasemissionen, mit denen die Mercedes-Benz Group AG und ihre Tochterunternehmen konfrontiert sind.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Mercedes-Benz Group erstellt den Konzernabschluss und die Zwischenfinanzberichte (Halbjahresfinanzbericht sowie Quartalsfinanzberichte) nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Mercedes-Benz Group AG wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Konzernabschluss und Jahresabschluss der Mercedes-Benz Group AG werden von einem Abschlussprüfer geprüft, Zwischenfinanzberichte einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Konzernabschluss und die Konzernlageberichte sind binnen 90 Tagen, die Zwischenfinanzberichte binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums über die Homepage der Gesellschaft öffentlich zugänglich.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses unterbreitet der Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG der Hauptversammlung einen Vorschlag für die Bestellung des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers und des Prüfers für die prüferische Durchsicht der Zwischenfinanzberichte.

Vor Abgabe seiner Empfehlung für den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung holt der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats eine Erklärung des vorgesehenen

Prüfers darüber ein, ob und gegebenenfalls welche geschäftlichen, finanziellen oder persönlichen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits sowie dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die die Besorgnis der Befangenheit begründen könnten.

Der Abschlussprüfer unterrichtet den Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG unverzüglich über alle für dessen Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis des Abschlussprüfers gelangen. Der Abschlussprüfer informiert den Aufsichtsrat und vermerkt im Prüfungsbericht, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Nach Durchführung eines Auswahl- und Vorschlagverfahrens gemäß EU-Abschlussprüferverordnung zur Einhaltung der Rotationspflicht der Prüfungsgesellschaft wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2024 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestellt. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist seit dem Geschäftsjahr 2024 Thomas Tandetzki.



Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Mercedes-Benz Group AG ist durch das deutsche Aktiengesetz ein duales Führungssystem vorgegeben, das zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan eine strikte personelle und funktionale Trennung vorsieht (Two-Tier Board). Der Vorstand leitet das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand überwacht und berät.

Vorstand

Gemäß Satzung der Mercedes-Benz Group AG besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Die genaue Zahl bestimmt der Aufsichtsrat. Zum 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand aus acht Mitgliedern.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands führen die einzelnen Vorstandsmitglieder der Mercedes-Benz Group AG ihre Ressorts im Rahmen der vom Gesamtvorstand beschlossenen Vorgaben in eigener Verantwortung. Bestimmte, vom Gesamtvorstand definierte Angelegenheiten werden gleichwohl im Gesamtvorstand behandelt und bedürfen seiner Zustimmung.

Darüber hinaus ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, zu ihm wichtig erscheinenden Angelegenheiten eine vorherige Behandlung oder Beschlussfassung im Gesamtvorstand zu verlangen. Die Arbeit im Vorstand koordiniert der Vorstandsvorsitzende. Ausschüsse des Vorstands bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Informationen über Aufgabenbereiche und Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite der Mercedes-Benz Group AG unter group.mercedes-benz.com/vorstand verfügbar.

Der Vorstand leitet die Mercedes-Benz Group AG und den Konzern unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der übrigen Stakeholder mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats bestimmt er die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele berücksichtigt. Auch die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossene Unternehmensplanung und das vom Vorstand eingerichtete interne Kontroll- und Risikomanagementsystem umfassen – neben finanziellen Zielen – entsprechende nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien in der Gesellschaft zu sorgen und wirkt darauf hin, dass sie auch von den Konzernunternehmen beachtet werden (Compliance). Er hat ein umfassendes, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System etabliert. Bestandteil des Compliance-Management-Systems ist auch das Hinweisgebersystem BPO (Business & People Protection Office), das weltweit Mitarbeitenden und externen Hinweisgebenden die Möglichkeit eröffnet, Regelverstöße zu melden.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie (einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie), der Planung, der Rentabilität, der Geschäftsentwicklung, der Lage des Unternehmens sowie über das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und Compliance-Fragen. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt.

Für bestimmte, vom Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG definierte Arten von Geschäften bedarf der Vorstand der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.



Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Auch konzernexterne Nebentätigkeiten dürfen sie nur mit Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats übernehmen. Die Vorstandsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, nicht für sich nutzen. Jegliches persönliche Interesse an Geschäften des Unternehmens und alle sonstigen Interessenkonflikte haben sie unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden offenzulegen und alle anderen Vorstandsmitglieder darüber zu informieren.

Der Vorstand der Mercedes-Benz Group AG hat sich eine auf der Internetseite der Gesellschaft unter group.mercedes-benz.com/corpgov/de verfügbare Geschäftsordnung gegeben, die unter anderem das bei Beschlussfassungen zu beachtende Verfahren regelt und Bestimmungen enthält, die Interessenkonflikte vermeiden sollen.

Vielfalt und Chancengleichheit

Die Mercedes-Benz Group bekennt sich zu Toleranz, Offenheit und Fairness und fördert mit entsprechenden Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Prozessen Vielfalt und Chancengleichheit, weil sie die Grundlage eines leistungsfähigen und erfolgreichen Unternehmens bilden.

Die gezielte Förderung von Frauen war bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ein zentraler Handlungsschwerpunkt im Diversity-Management. Unabhängig von gesetzlichen Vorgaben setzte sich das Unternehmen das Ziel, bis 2030 leitende Führungspositionen zu mindestens 30 % mit Frauen zu besetzen. Der Anteil von Frauen in leitenden Führungspositionen bei der Mercedes-Benz Group weltweit lag zum 31. Dezember 2025 bei 26,7 % (bezogen auf die aktive Belegschaft ohne Ferienbeschäftigte). Einzelheiten zu den gemäß den gesetzlichen Vorgaben bestimmten Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Managementebenen der Mercedes-Benz Group AG unterhalb des Vorstands und deren Erfüllung sind in einem eigenen Abschnitt dieser Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG besteht nach dem deutschen Mitbestimmungsgesetz aus 20 Mitgliedern. Sie werden jeweils zur Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung und von den Arbeitnehmern der deutschen Betriebe des Konzerns gewählt. Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter sind gesetzlich gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet.

Lebensläufe der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und ihre sonstigen Mandate werden im Internet unter group.mercedes-benz.com/aufsichtsrat veröffentlicht und jährlich aktualisiert.

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sind, in dem die Gesellschaft tätig ist, und über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Kraft Gesetzes muss sich der Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Die Einzelheiten hierzu sind im Kapitel »[Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen](#)« dargestellt.



Darüber hinaus erarbeitete der Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG für seine eigene Zusammensetzung ein gesamthafte Anforderungsprofil, das ein Kompetenzprofil und ein Diversitätskonzept für das Gesamtgremium einschließlich einer Altersgrenze beinhaltet. Die Einzelheiten des gesamthafte Anforderungsprofils sind im Kapitel [»Gesamthafte Anforderungsprofile für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat«](#) zusammengefasst. Wahlvorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl von Anteilseignervertretern durch die Hauptversammlung, für die der Nominierungsausschuss Empfehlungen unterbreitet, streben die Ausfüllung des gesamthafte Anforderungsprofils für den Gesamtaufichtsrat an.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Überwachung und Beratung umfassen auch Nachhaltigkeitsfragen. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, die Lage des Unternehmens, die Planung und die Strategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie sowie deren Umsetzung. Der Aufsichtsrat befasst sich ferner mit dem internen Kontroll- und dem Risikomanagementsystem einschließlich deren Nachhaltigkeitsdimension sowie mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance).

Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat, dem Prüfungsausschuss und – zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats – gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden hat der

Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG näher festgelegt. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung hat er sich Zustimmungsrechte vorbehalten.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Group gehört es, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und gegebenenfalls abzurufen. Erstbestellungen erfolgen längstens für drei Jahre. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat für Bestellungen und Wiederbestellungen ab einem Alter von 58 Jahren zu Beginn einer Amtszeit eine flexibel ausgestaltete weitere Verkürzung der Bestelldauer.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands beachtet der Aufsichtsrat die gesetzlichen Vorgaben für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern. Die Einzelheiten hierzu sind im Kapitel [»Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen«](#) dargestellt. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands ein in ein gesamthafte Anforderungsprofil eingebettetes Diversitätskonzept. Dessen Einzelheiten sind im Kapitel [»Gesamthafte Anforderungsprofile für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat«](#) zusammengefasst.

Der Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG legt auf Vorschlag des Präsidialausschusses das System der Vorstandsvergütung fest, definiert die Zielvorgaben für die variablen Vergütungsbestandteile einschließlich nichtfinanzieller, auch nachhaltigkeitsorientierter Parameter und legt das Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vor. Die individuelle Ver-

gütung der Vorstandsmitglieder setzt der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit einem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegten Vergütungssystem fest. Er überprüft sowohl das Vergütungssystem als auch die individuellen Gesamtvergütungen regelmäßig auf ihre Angemessenheit. Das von der Hauptversammlung 2023 mit einer Mehrheit von 91 % gebilligte Vergütungssystem des Vorstands, das für den Berichtszeitraum Anwendung fand, steht unter group.mercedes-benz.com/verguetung-vorstand zur Verfügung. Dort wird auch der von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellte Vergütungsbericht 2025 nebst Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 Aktiengesetz bereitgestellt.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Gesellschaft und des Konzerns sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Prüfungsergebnisse des Prüfungsausschusses erklärt der Aufsichtsrat, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung Einwendungen zu erheben sind. Ist dies nicht der Fall, billigt der Aufsichtsrat die Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht; mit der Billigung des Aufsichtsrats ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über die Ergebnisse seiner eigenen Prüfung sowie über Art und Umfang der Überwachung des Vorstands während des zurückliegenden Geschäftsjahres. Der Bericht des



Aufsichtsrats zum Berichtsjahr 2025 steht im Geschäftsbericht und unter group.mercedes-benz.com/aufsichtsrat zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die neben seinen Aufgaben und Zuständigkeiten insbesondere die Einberufung und Vorbereitung seiner Sitzungen sowie das Prozedere der Beschlussfassung regelt und Bestimmungen enthält, die Interessenkonflikte vermeiden sollen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist im Internet unter group.mercedes-benz.com/corpgov/de verfügbar.

Für die Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum wurden erneut regelmäßig Executive Sessions anberaumt, um Themen auch in Abwesenheit des Vorstands besprechen zu können. Der Vorstand nimmt insoweit nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teil, als der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird, es sei denn, der Aufsichtsrat oder der Ausschuss erachtet seine Teilnahme für erforderlich. Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sollen in der Regel als Präsenzsitzung stattfinden. In begründeten Ausnahmefällen können die Sitzungen als Video- oder Telefonkonferenz oder unter Nutzung anderer vergleichbarer Telekommunikationsmittel durchgeführt werden oder es können einzelne Mitglieder auf diesem Weg an einer Sitzung teilnehmen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er selbst und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Basierend auf den positiven Erfahrungen 2023 wird im Geschäftsjahr 2026 erneut unter Einbindung eines externen Beraters auf Basis eines umfangreichen Fragebogens und zusätzlich geführter Interviews eine umfassende Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erfolgen, bei der auch die Perspektive des Vorstands einbezogen werden wird. Zusätzlich führte der Prüfungsausschuss auch im Jahr 2025 auf Grundlage eines umfangreichen unternehmensspezifischen Fragebogens eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durch. Die positiven Ergebnisse dieser Selbstbeurteilung wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 10. Februar 2026 vorgestellt und diskutiert.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen neben dem kraft Gesetzes einzurichtenden Vermittlungsausschuss vier weitere Ausschüsse des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Group AG, die im Namen und in Vertretung des Gesamtaufichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Über die Arbeit der Ausschüsse berichten die jeweiligen Aus-

schussvorsitzenden dem Aufsichtsratsplenium spätestens in der nächsten Aufsichtsratssitzung, die auf die Ausschusssitzung folgt. Der Aufsichtsrat erließ für alle seine Ausschüsse eigene Geschäftsordnungen. Diese stehen im Internet unter group.mercedes-benz.com/corpgov/de zur Verfügung.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie zwei weiteren, vom Aufsichtsrat gewählten Mitgliedern. Zum 31. Dezember 2025 gehören dem Präsidialausschuss Dr. Martin Brudermüller (Vorsitzender), Ergun Lümali (stellvertretender Vorsitzender), Ben van Beurden und Barbara Resch an.

Der Präsidialausschuss gibt dem Aufsichtsrat Empfehlungen für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern und berücksichtigt dabei das vom Aufsichtsrat definierte gesamthafte Anforderungsprofil mit dem Diversitätskonzept einschließlich gesetzlicher Mindestquote für den Frauenanteil im Vorstand. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Gestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand und für die angemessene individuelle Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Präsidialausschuss ist für die vertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder verantwortlich und entscheidet über erforderliche Zustimmungen zur Übernahme weiterer Mandate und konzernexterner Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder.



Darüber hinaus berät und entscheidet der Präsidialausschuss über Fragen der Corporate Governance, zu der er auch Empfehlungen an den Aufsichtsrat gibt. Er unterstützt und berät den Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie dessen Stellvertreter und bereitet im Rahmen seiner Zuständigkeit die Sitzungen des Aufsichtsrats vor.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt werden. Zum 31. Dezember 2025 sind dies Dr. Martin Brudermüller (Vorsitzender des Nominierungsausschusses), Ben van Beurden und Liz Centoni. Der Nominierungsausschuss ist der einzige Ausschuss des Aufsichtsrats, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen für die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite. Dabei berücksichtigt er die gesetzlichen Anforderungen für die Teilhabe von Frauen und strebt die Ausfüllung des gesamthaften Anforderungsprofils für den Gesamtaufichtsrat an.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt werden. Zum 31. Dezember 2025 sind dies die Anteilseignervertreter Olaf Koch (Vorsitzender des Prüfungs-

ausschusses) und Timotheus Höttges sowie die Arbeitnehmervertreter Ergun Lümalı und Sebastian Fay.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, bestens vertraut.

Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen derselben bestehen. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung sollen danach auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.

Olaf Koch war im Lauf seines beruflichen Werdegangs nach Führungspositionen im Finanz- und Controllingbereich als Finanzvorstand und anschließend über viele Jahre als Vorstandsvorsitzender der Metro AG und darüber hinaus als Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Hugo Boss AG tätig. Dem Prüfungsausschuss der Mercedes-Benz Group AG gehört er seit 2021 an, seit 2022 als dessen Vorsitzender. Er verfügt daher

über besondere Kenntnisse und Erfahrungen sowohl in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen als auch in der Abschlussprüfung. Dies schließt fundierte Kenntnisse der Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihrer Prüfung ein. So führte Olaf Koch beispielsweise bei der Metro AG ein Nachhaltigkeitszielsystem und die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein, die mit langjähriger Führerschaft der Metro AG im Dow Jones Sustainability Index honoriert wurde. Er verfolgt und begleitet die Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung im Allgemeinen und bei der Mercedes-Benz Group AG im Besonderen und bringt seine Expertise aktiv in den Prüfungsausschuss ein.

Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in leitenden Positionen im Finanzbereich, zuletzt als Finanzvorstand der Deutschen Telekom AG und seit 2014 als deren Vorstandsvorsitzender, verfügt auch Timotheus Höttges über besondere Kenntnisse und Erfahrungen sowohl in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen als auch in der Abschlussprüfung. Dies schließt auch in seiner Person vertiefte Kenntnisse der Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihrer Prüfung ein, die seine hauptamtliche Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom AG mit sich bringt. Auch er verfolgt und begleitet die Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung und bringt seine Expertise aktiv in den Prüfungsausschuss ein, dem er seit 2022 angehört.



Sowohl Olaf Koch, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, als auch Timotheus Höttges als weiterer Anteilseignervertreter im Prüfungsausschuss sind unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Weitergehende Informationen zur Bewertung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder sind im Abschnitt [»Gesamthafte Anforderungsprofile für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat«](#) in dieser Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefasst.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung der Rechnungslegung sowie des Rechnungslegungsprozesses einschließlich des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung und mit der Abschlussprüfung und Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, hier insbesondere der Auswahl und Unabhängigkeit des Prüfers sowie der Qualität der Prüfung. Er diskutiert mindestens einmal jährlich mit dem Vorstand die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des Compliance-Management-Systems, jeweils einschließlich der dort adressierten Themen mit Nachhaltigkeitsbezug. Über die Arbeit der Internen Revision und der Compliance-Organisation lässt er sich regelmäßig berichten. Darüber hinaus kann jedes Mitglied des Prüfungsausschusses über den Ausschussvorsitzenden unmittelbar bei den Leitern derjenigen Zentralbereiche, die in der Gesellschaft für die Aufgaben zuständig sind, die den Prüfungsausschuss nach seiner Geschäftsordnung betreffen, Auskünfte einholen. Der Ausschussvor-

sitzende hat die eingeholte Auskunft allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses mitzuteilen. Werden solche Auskünfte eingeholt, ist der Vorstand hierüber unverzüglich zu unterrichten.

Die Zwischenfinanzberichte und die Erläuterungen des Abschlussprüfers über deren prüferische Durchsicht erörtert der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers prüft der Prüfungsausschuss den Jahres- und Konzernabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und erörtert diese gemeinsam mit dem Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat seine Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses der Mercedes-Benz Group AG, zur Billigung des Konzernabschlusses und zum Gewinnverwendungsvorschlag. Der Ausschuss gibt ferner Empfehlungen für den Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers und des Nachhaltigkeitsprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten, beurteilt dessen Eignung, Qualifikation sowie Unabhängigkeit und erteilt ihm nach Bestellung durch die Hauptversammlung den Prüfungsauftrag. Dabei vereinbart er das Honorar und stimmt mit dem Prüfer die Prüfungsschwerpunkte ab.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich mit dem Abschlussprüfer regelmäßig über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss darüber. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer.

Der Abschlussprüfer berichtet dem Prüfungsausschuss über alle als kritisch angesehenen Vorgänge bei der Rechnungslegung und über eventuelle, im Rahmen der Prüfung festgestellte wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Schließlich trifft der Prüfungsausschuss Vorkehrungen, damit seitens des Abschlussprüfers keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht werden. Die Erbringung zulässiger Nichtprüfungsleistungen bedarf der vorherigen Billigung des Prüfungsausschusses.

Geschäfte zwischen der Mercedes-Benz Group AG und ihr nahestehenden Personen im Sinne von § 111b Aktiengesetz bedürfen der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses, soweit nicht nach Gesetz oder Bestimmung des Aufsichtsrats ein Zustimmungsvorbehalt des Gesamtaufsichtsrats oder eines anderen Ausschusses begründet ist.

Mindestens vierteljährlich nimmt der Prüfungsausschuss den Bericht des Hinweisgebersystems BPO (Business & People Protection Office) über Beschwerden und Informationen zu etwaigen Regelverstößen oberster Führungskräfte und zu Verstößen sonstiger Mitarbeitenden gegen einen definierten Katalog von Rechtsvorschriften entgegen. Er lässt sich regelmäßig über die Behandlung dieser Beschwerden und Hinweise informieren.



Ausschuss für Rechtsangelegenheiten

Der Ausschuss für Rechtsangelegenheiten setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen, die vom Aufsichtsrat mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt werden. Mitglieder des Ausschusses sind zum 31. Dezember 2025 die Anteilseignervertreter Olaf Koch (Vorsitzender), Dame Polly Courtice und Dr. Doris Höpke sowie die Arbeitnehmervertreter Ergun Lümali, Sebastian Fay und Michael Häberle. Der Ausschuss koordiniert die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats im Hinblick auf die laufenden emissions- und kartellbezogenen Verfahren gegen die Gesellschaft und Konzerngesellschaften. Er bereitet diesbezügliche Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und spricht entsprechende Beschlussempfehlungen aus. Die besonderen Aufgaben des Ausschusses im Rahmen der im Jahr 2020 erzielten Grundsatzvereinigung mit verschiedenen US-Behörden zur Beendigung zivil- und umweltrechtlicher Verfahren im Zusammenhang mit Emissionskontrollsystemen bestimmter Dieselfahrzeuge sind erledigt.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss besteht kraft Gesetzes aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Martin Brudermüller, dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Ergun Lümali sowie je einem Mitglied, das jeweils von den Arbeitnehmer- beziehungsweise Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt wird. Zum 31. Dezember 2025 sind dies Ben van Beurden für die Anteilseigner und Barbara Resch für die Arbeitnehmerseite. Der Ausschuss ist ausschließlich zu dem Zweck gebildet, die in § 31 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz genannte Aufgabe wahrzunehmen. Wie in den Vorjahren hatte der Vermittlungsausschuss auch im Jahr 2025 keinen Anlass, tätig zu werden.

Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Fassung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes

Die Anforderungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sind auf Gesellschaftsebene zu erfüllen. Nachfolgende Angaben beziehen sich mithin auf den Vorstand der Mercedes-Benz Group AG, zwei Managementebenen der Mercedes-Benz Group AG unterhalb ihres Vorstands sowie den Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG.

In paritätisch mitbestimmten börsennotierten Unternehmen, deren Vorstand aus mehr als drei Personen besteht, besteht ein gesetzliches Mindestbeteiligungsgebot von einer Frau und einem Mann. Im Berichtszeitraum gehörte dem Vorstand durchgehend mindestens eine Frau an. Zum 31. Dezember 2025 ist dies Britta Seeger.

Mit Beschluss vom 25. November 2020 bestimmte der Vorstand bei einem Frauenanteil von 11,8 % auf der ersten (zwei Frauen von insgesamt 17 Führungskräften) und 22,5 % (16 Frauen von insgesamt 71 Führungskräften) auf der zweiten Managementebene der Mercedes-Benz Group AG unterhalb des Vorstands im Zeitpunkt der Beschlussfassung eine Zielgröße für den Frauenanteil



von mindestens 20 % (entsprechend für die erste und mindestens 25 % für die zweite Ebene der Mercedes-Benz Group AG unterhalb des Vorstands bis zum 31. Dezember 2025. Zum 31. Dezember 2025 besteht die erste Managementebene der Mercedes-Benz Group AG unterhalb des Vorstands aus 10 Führungskräften, davon vier Frauen, entsprechend einem prozentualen Frauenanteil von 40 %. Auf der zweiten Managementebene der Mercedes-Benz Group AG unterhalb des Vorstands sind zum 31. Dezember 2025 15 von insgesamt 46 Führungskräften Frauen, entsprechend 32,6 %.

Die Veränderung der Gesamtzahl der Führungskräfte der jeweiligen Managementebene der Mercedes-Benz Group AG zwischen dem 25. November 2020 und dem 31. Dezember 2025 beruht im Wesentlichen auf der zwischenzeitlichen Abspaltung und Ausgliederung des Daimler-Nutzfahrzeuggeschäfts und damit verbundenen Wechseln zu Daimler Truck sowie auf der Neuausrichtung im Rahmen der strategischen Initiative »Next Level Performance« (NLP).

Mit Beschluss vom 18. November 2025 bestimmte der Vorstand bei einem Frauenanteil von 40 % auf der ersten (vier Frauen von insgesamt zehn Führungskräften) und 34 % (16 Frauen von insgesamt 47 Führungskräften) auf der zweiten Managementebene der Mercedes-Benz Group AG unterhalb des Vorstands im Zeitpunkt der Beschlussfassung eine Zielgröße für den Frauenanteil von mindestens 25 % für die erste und mindestens 30 % für die zweite Ebene der Mercedes-Benz Group AG unterhalb des Vorstands bis zum 31. Dezember 2030.

Auf der Grundlage der Annahme einer geplanten Gesamtzahl von neun Führungskräften der ersten Führungsebene zum 31. Dezember 2030 ergibt sich aus der Zielquote von 25 % eine Zielgröße von drei Frauen. Auf der Grundlage der Annahme einer gleichbleibenden Gesamtzahl von 47 Führungskräften der zweiten Führungsebene zum 31. Dezember 2030 ergibt sich aus der Zielquote von 30 % die Zielgröße von 15 Frauen.

Paritätisch mitbestimmte Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen müssen sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Die Quote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Widerspricht die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Im Hinblick auf die Wahl von Anteilseignervertretern durch die Hauptversammlung vom 7. Mai 2025 wurde der Gesamterfüllung nicht widersprochen.

Im Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG sind auf Anteilseignerseite mit Liz Centoni, Dame Polly Courtice, Dr. Doris Höpke und Prof. Dr. Helene Svahn zum 31. Dezember 2025 40 % Frauen und 60 % Männer vertreten. Auf Arbeitnehmerseite sind es zu diesem Zeitpunkt mit Nadine Boguslawski, Gabriela Neher-Merkel, Barbara Resch, Pia Simon und Monika Tielsch 50 % Frauen und 50 % Männer. Die gesetzliche Frauenquote für den Aufsichtsrat ist damit zum 31. Dezember 2025 erfüllt.

Im Fall der Wahl der in der ordentlichen Hauptversammlung 2026 vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten bleibt die Geschlechterquote auf Anteilseignerseite unverändert bei 40 % Frauen und 60 % Männern. Im Hinblick auf diese Wahl wurde der Gesamterfüllung nicht widersprochen.

Außer der Mercedes-Benz Group AG selbst unterliegen weitere Konzerngesellschaften der Mitbestimmung. Sie legen eigene Zielgrößen für den Frauenanteil in den jeweiligen Aufsichtsräten, Geschäftsleitungsorganen und auf den jeweiligen beiden Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans sowie eine Frist für deren Erreichung fest und veröffentlichen diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Die Richtlinie (EU) 2022/2381 zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktoren börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen sieht für große börsennotierte Unternehmen in der EU ein Ziel von 40 % des unterrepräsentierten Geschlechts unter den nicht geschäftsführenden Direktoren und von 33 % unter allen Direktoren vor. Die Ziele sind bis zum 30. Juni 2026 zu erreichen. Die Frist zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht ist am 28. Dezember 2024 ausgelaufen. Die Bundesregierung setzte im November 2024 sowohl die verbindlichen Ziele für Unternehmen als auch die Mittel zu deren Erreichung gemäß Richtlinie aus.



Gesamthafte Anforderungsprofile für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mercedes-Benz Group AG verfolgt im Hinblick auf die Zusammensetzung ihres Vorstands und ihres Aufsichtsrats neben Kompetenzprofilen Diversitätskonzepte in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter und Geschlecht. Diese Profile und Konzepte führte der Aufsichtsrat in den nachstehend beschriebenen gesamthafte Anforderungsprofilen für Vorstand und Aufsichtsrat zusammen. Die Anforderungsprofile werden jährlich überprüft und dienen auch als Basis für eine langfristige Nachfolgeplanung.

Vorstand

Ziel des Anforderungsprofils für den Vorstand ist es, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands sicherzustellen. Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen und zugleich aufgrund unterschiedlicher persönlicher Prägungen und Kompetenzen seiner Mitglieder die Managementphilosophie des Unternehmens verkörpern. Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Das Anforderungsprofil für den Vorstand umfasste im Berichtszeitraum die nachfolgenden Aspekte:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen über **unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe** verfügen, wobei möglichst mindestens zwei Mitglieder einen technischen Hintergrund haben sollen. Mit Dr. Jörg Burzer gehört dem Vorstand zum 31. Dezember 2025 ein Diplom-Ingenieur an. Ola Källenius stellte seit Übernahme des Ressorts Konzernforschung & Mercedes-Benz Cars Entwicklung zum 1. Januar 2017 seine technische Expertise nachhaltig unter Beweis.
- Dem Vorstand hat entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für Vorstände börsennotierter, paritätisch mitbestimmter Unternehmen, die aus mehr als drei Personen bestehen, mindestens eine Frau und mindestens ein Mann anzugehören. Im Berichtszeitraum gehörte dem Vorstand durchgehend mindestens eine Frau an. Zum 31. Dezember 2025 ist dies Britta Seeger.
- Für die **altersbedingt letztmögliche Bestellung bzw. Wiederbestellung** eines Vorstandsmitglieds dient in der Regel die Vollendung des 62. Lebensjahrs im Zeitpunkt des Beginns einer (neuen) Amtszeit als Orientierung. Bei Festlegung dieser Altersgrenze entschied sich der Aufsichtsrat bewusst für eine flexible Orientierungsgröße, um den notwendigen Spielraum für angemessene Einzelfallentscheidungen zu wahren. Diese Regelaltersgrenze wird zum 31. Dezember 2025 von allen Vorstandsmitgliedern unterschritten.
- Ergänzend soll auf einen hinreichenden **Generationenmix** unter den Vorstandsmitgliedern geachtet werden, wobei nach Möglichkeit mindestens zwei Mitglieder des Vorstands zu Beginn ihres laufenden Beststellungszeitraums 52 Jahre oder jünger sein sollen. Damit soll auch mit Blick auf die Altersstruktur im Vorstand Diversität und die Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven gefördert werden. Das trifft zum 31. Dezember 2025 auf Mathias Geisen, Michael Schiebe und Oliver Thöne zu.
- Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll auch auf **Internationalität** im Sinne unterschiedlicher kultureller Hintergründe oder internationaler Erfahrungen durch mehrjährige Auslandsaufenthalte geachtet werden, wobei nach Möglichkeit mindestens ein Mitglied des Vorstands internationaler Herkunft sein soll. Aufgrund der mehrjährigen internationalen Erfahrung der überwiegenden Mehrheit der Vorstandsmitglieder, des Tätigkeitsschwerpunkts von Oliver Thöne in China und der internationalen Herkunft von Ola Källenius ist dieses Ziel zum 31. Dezember 2025 erreicht.
- Die Vorstandsmitglieder in ihrer Gesamtheit sollen über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich **Nachhaltigkeit/ESG** verfügen, die für das Unternehmen von Relevanz sind. Damit soll der zunehmenden regulatorischen und praktischen Bedeutung dieses Themas Rechnung getragen werden. Alle Vorstandsmitglieder verfügen in unterschiedlichen Bereichen über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Nachhaltigkeit. Je nach Ressortzuständigkeit ergibt sich somit nachweislich



anhand der Geschäftsverteilung ein breites Spektrum, welches dem Unternehmen gesamthaft zugutekommt.

Bei der Besetzung von Vorstandspositionen sollen die Kriterien des Anforderungsprofils berücksichtigt werden. Der Präsidialausschuss erstellt auf Basis eines Sollprofils unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und des Anforderungsprofils eine engere Auswahl verfügbarer Kandidaten und unterbreitet dem Aufsichtsrat im Anschluss einen Kandidatenvorschlag nebst Begründung seiner Empfehlung zur Beschlussfassung. Maßgeblich ist dabei stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Grundlegende individuelle Eignungskriterien für eine Vorstandsposition sind aus Sicht des Aufsichtsrats insbesondere Persönlichkeit, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen, Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils und der Umstände des Einzelfalls auch für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats befasst sich regelmäßig mit Talenten und außergewöhnlichen Führungspersönlichkeiten des Unternehmens. Dabei werden die Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten

aktueller Vorstandsmitglieder besprochen und mögliche Nachfolger diskutiert. Anhand einer Potenzialanalyse und unter Berücksichtigung der Kriterien des Anforderungsprofils werden Führungskräfte aus der Managementebene unterhalb des Vorstands sowie besondere Potenzialträgerinnen und -träger bewertet und nächste Entwicklungsschritte gemeinsam mit dem Vorstand erörtert und festgelegt. Zum Prozess der Nachfolgeplanung gehört auch der regelmäßige Bericht des Vorstands über den Anteil und die Entwicklung der weiblichen Führungskräfte, insbesondere auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands. Aufgabe des Vorstands ist es, dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Die Mercedes-Benz Group AG strebt an, Vorstandspositionen überwiegend mit im Unternehmen entwickelten Führungskräften zu besetzen. Gleichwohl werden fallbezogen, mit Unterstützung durch externe Personalberatungen, auch potenzielle externe Kandidatinnen und Kandidaten bewertet und in die Auswahl einbezogen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Ziel des Anforderungsprofils für den Gesamtaufichtsrat ist es, darüber hinaus eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Aufsichtsrats sicherzustellen. Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit das Geschäftsmodell des Unternehmens verstehen und über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung einer qualifizierten Aufsicht und Beratung des Vorstands erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen einschließlich Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen verfügen.

In Summe sollen sich die Mitglieder des Aufsichtsrats im Hinblick auf ihre Fachkenntnisse und beruflichen Erfahrungen so ergänzen, dass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann. Darüber hinaus betrachtet der Aufsichtsrat die Vielfalt seiner Mitglieder bezüglich Alter, Geschlecht, Internationalität und anderer persönlicher Eigenschaften als wichtige Voraussetzung für die effektive Zusammenarbeit. Maßgeblich für die Entscheidung des Aufsichtsrats über einen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Das Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat umfasste im Berichtszeitraum die nachfolgenden Aspekte:



– Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer

Zur Wahl in den Aufsichtsrat für eine volle Amtszeit sollen in der Regel nur solche Kandidaten vorgeschlagen werden, die dem Aufsichtsrat zum Zeitpunkt ihrer (Wieder-)Wahl nicht bereits zwölf Jahre angehören. Als volle Amtszeit in diesem Sinne gilt eine vierjährige Amtszeit. Das entspricht der Praxis des Aufsichtsrats, der Hauptversammlung Aufsichtsratskandidaten nur noch für eine Amtszeit von höchstens vier statt der gesetzlich zulässigen fünf Jahre vorzuschlagen. Diese Anforderung ist für alle am 31. Dezember 2025 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder erfüllt.

– Diversität

- **Geschlechterverhältnis:** Kraft Gesetzes müssen mindestens 30 % der Mitglieder des Aufsichtsrats Frauen und mindestens 30 % Männer sein. Einzelheiten zur Erfüllung dieser Quote sind im Abschnitt [»Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Fassung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes«](#) dieser Erklärung zur Unternehmensführung erläutert.
- **Generationenmix:** Mindestens 30 % der Aufsichtsratsmitglieder sollen zum Zeitpunkt ihrer Wahl beziehungsweise Wiederwahl 62 Jahre alt oder jünger sein. Von den zum 31. Dezember 2025 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern waren außer Dr. Martin Brudermüller, Ben van Beurden, Dame Polly Courtice, Marco Gobetti, Timotheus Höttges und Stefan Pierer alle anderen, mithin 14 Mitglieder, also mehr als

30 %, zum Zeitpunkt ihrer Wahl bzw. Wiederwahl für die laufende Amtsdauer 62 Jahre alt oder jünger.

- **Internationalität:** Mindestens 30 % der Anteilseignervertreter sollen internationaler Herkunft (Staatsangehörigkeit) sein oder über internationale Erfahrung verfügen. Alle zum 31. Dezember 2025 amtierenden Anteilseignervertreter verfügen über internationale Erfahrung. Zudem ist die Zielvorgabe schon allein aufgrund der internationalen Herkunft von Ben van Beurden, Liz Centoni, Dame Polly Courtice, Marco Gobetti, Stefan Pierer und Prof. Dr. Helene Svahn mit sechs Anteilseignervertretern, entsprechend 60 %, übertroffen.
- **Ausbildungs-/Berufshintergrund:** Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe verfügen. Im Aufsichtsrat ist zum 31. Dezember 2025 ein breites Spektrum an Ausbildungs- und Berufshintergründen vertreten. Dr. Martin Brudermüller, Ben van Beurden, Liz Centoni, Stefan Pierer und Prof. Dr. Helene Svahn verfügen über Hochschulabschlüsse in Chemie, Betriebs- und Energiewirtschaft, Biotechnologie bzw. Elektrotechnik. Einige Arbeitnehmervertreter absolvierten verschiedene technische Berufsausbildungen. Zudem sind unter anderem mit Timotheus Höttges und Olaf Koch auf Anteilseigner- sowie Pia Simon und Michael Bettag auf Arbeitnehmerseite mehrere Hochschulabsolventen der Wirtschaftswissenschaften

vertreten. Dame Polly Courtice und Marco Gobetti sind ausgewiesene Experten im Bereich Nachhaltigkeit bzw. im internationalen Management. Sowohl der Anteilseigner- als auch der Arbeitnehmerseite gehört jeweils eine Juristin bzw. ein Jurist an. Eine Sozialökonomin und eine Fertigungsmechanikerin runden die diversen Ausbildungs- und Berufshintergründe im Aufsichtsrat ab.

– Formelle Eignung

- **Unabhängigkeit:** Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten, soll vorbehaltlich der Offenlegung einer Abweichung von der entsprechenden Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand sein.

Ein Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn er in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die Einschätzung der Unabhängigkeit obliegt den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat selbst. Zu berücksichtigen sind dabei vier Indikatoren, die auf fehlende Unabhängigkeit hindeuten können (Mitgliedschaft im Vorstand innerhalb der



letzten zwei Jahre vor der Ernennung zum Mitglied des Aufsichtsrats; wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von ihr abhängigen Unternehmen, z. B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater; nahe Familienangehörigkeit in Bezug auf ein Vorstandsmitglied; Mitgliedschaft im Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren – sämtliche Kriterien gelten sowohl in Bezug auf das Aufsichtsratsmitglied selbst als auch auf seine nahen Familienangehörigen). Es ist der Anteilseignerseite aber ausdrücklich unbenommen, das betreffende Aufsichtsratsmitglied auch bei Erfüllung eines oder sogar mehrerer dieser Negativindikatoren als unabhängig anzusehen – nur soll diese Einschätzung dann in der Erklärung zur Unternehmensführung begründet werden.

Auf Grundlage der dem Aufsichtsrat bekannten Informationen sind nach Einschätzung der Anteilseignervertreter keine konkreten Anhaltspunkte für relevante persönliche oder geschäftliche Beziehungen oder Umstände, insbesondere in Bezug auf die Gesellschaft, Mitglieder des Vorstands oder andere Aufsichtsratsmitglieder, ersichtlich, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnten und deshalb gegen die Unabhängigkeit eines Anteilseignerververtreters im Aufsichtsrat sprechen würden. Insbesondere unterhielten die Anteilseignervertreter Dr. Martin Bruder Müller, Liz Centoni und Timotheus Höttges im Berichtszeitraum in ihren verantwortlichen Funktionen

bei konzernfremden Unternehmen keine solchermaßen wesentliche geschäftliche Beziehung zur Mercedes-Benz Group AG oder zu einem von der Mercedes-Benz Group AG abhängigen Unternehmen (etwa als Lieferant, Kunde, Kreditgeber oder Berater). Entsprechendes gilt auch unter Berücksichtigung der im Konzernabschluss im Kapitel »Konzernanhang« in der Anmerkung »Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen« gemachten Angaben für Stefan Pierer in seiner Eigenschaft als Gesellschafter und/oder Organmitglied von Gesellschaften der Pierer-Gruppe. Die Mehrheit der LEONI-Gruppe gab Stefan Pierer im September 2024 ab. Auch nach Vollzug der Transaktion bleibt die LEONI AG ein nahestehendes Unternehmen der Mercedes-Benz Group.

Dem Aufsichtsrat gehörte im Berichtszeitraum kein ehemaliges Mitglied des Vorstands an. Kein Mitglied des Aufsichtsrats übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus.

Im Ergebnis sind deshalb nach Einschätzung der Anteilseignerseite sämtliche zum 31. Dezember 2025 amtierenden Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat als unabhängig einzuschätzen, namentlich Dr. Martin Bruder Müller, Ben van Beurden, Liz Centoni, Dame Polly Courtice, Marco Gobetti, Dr. Doris Höpke, Timotheus Höttges, Olaf Koch, Stefan Pierer und Prof. Dr. Helene Svahn.

- **Regelaltersgrenze:** Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats für eine volle Amtszeit sollen in der Regel nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl für eine volle Amtszeit nicht älter als 72 Jahre sind. Als volle Amtszeit in diesem Sinne gilt bereits eine vierjährige Amtszeit. Das entspricht der Praxis des Aufsichtsrats, der Hauptversammlung Aufsichtsratskandidaten nur noch für eine Amtszeit von höchstens vier Jahren statt für die gesetzlich zulässigen fünf Jahre vorzuschlagen. Bei der Festlegung dieser Altersgrenze entschied sich der Aufsichtsrat bewusst gegen eine starre Höchstaltersgrenze und für eine flexible Regelgrenze, die den notwendigen Spielraum für eine angemessene Würdigung der Umstände des Einzelfalls erhält, den Kreis potenzieller Kandidaten hinreichend weit fasst und auch die Wiederwahl ermöglicht. Kein am 31. Dezember 2025 amtierendes Mitglied des Aufsichtsrats überschritt zum Zeitpunkt seiner Wahl für eine volle Amtszeit die Regelaltersgrenze.
- **Kompetenzen/Erfahrungen**
 - **Zwei Finanzexperten:** Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Dabei besteht der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von



Rechnungslegungsgrundsätzen sowie internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen, der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen derselben. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung sollen danach auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung zählen. Mit Olaf Koch und Timotheus Höttges gehören dem Prüfungsausschuss auf Anteilseignerseite zwei Finanzexperten an, die aufgrund ihrer aktuellen bzw. früheren einschlägigen Tätigkeiten bei anderen (börsennotierten) Unternehmen und laufender Fortbildung jeweils sowohl über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Entsprechendes gilt auch in Bezug auf die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Weitere Einzelheiten zur Expertise der beiden Finanzexperten sind in den Angaben zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses in dieser Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefasst.

- **Weitere besondere Kompetenzfelder:** Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit über Kompetenzen/Erfahrungen in den für das Unternehmen besonders relevanten Bereichen verfügen. So sollen jeweils mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats Kenntnisse/Erfahrungen in den folgenden Bereichen mitbringen:

- Finanzen (z. B. Rechnungslegung, Controlling, Risikomanagement, Abschlussprüfung, M&A)
- Strategie
- Industrie & Digitalisierung/IT (z. B. Produktion, Einkauf, Software, Prozesse, Datensicherheit)
- Transformation (z. B. Produkt, Arbeitsmodelle)
- Personal (z. B. Personalmanagement, Arbeitnehmerbelange, Arbeitswelt)
- Nachhaltigkeit/ESG (insbesondere: Environment – grüne Produktion und Logistik, Klima- und Dekarbonisierungsstrategie; Social – People Plan, nachhaltige Lieferketten; Governance – nachhaltige Corporate Governance, nachhaltige Finanzen)
- Innovation, Forschung und Entwicklung, Technik
- Vertrieb/Marke
- Kapitalmarkt

Die beispielhafte Konkretisierung der vorstehend aufgeführten Bereiche in den Klammerzusätzen ist nicht abschließend; zugleich ist es für die Kompetenz in dem jeweiligen Bereich nicht erforderlich, dass Expertise in Bezug auf sämtliche Konkretisierungen besteht.

Gemäß der Tabelle »Qualifikationsmatrix der Aufsichtsratsmitglieder« erfüllt der Gesamtaufichtsrat in seiner Zusammensetzung zum 31. Dezember 2025 die definierten Anforderungen

an seine Kompetenzen/Erfahrungen. In jedem der oben aufgeführten Kompetenzfelder verfügen mehr als drei Aufsichtsratsmitglieder über einschlägige Kenntnisse und/oder Erfahrungen. Die nachfolgenden Erläuterungen zu namentlich genannten Aufsichtsratsmitgliedern sind insofern beispielhaft zu verstehen.

Im Bereich **Finanzen** verfügen neben den beiden Finanzexperten Olaf Koch und Timotheus Höttges sowie den weiteren Mitgliedern des Prüfungsausschusses Ergun Lümalı und Sebastian Fay insbesondere Ben van Beurden und Dr. Doris Höpke über besondere Expertise.

Im Bereich **Strategie** weist insbesondere Dr. Martin Brudermüller aufgrund seiner beruflichen Vorerfahrungen ausgewiesene Kenntnisse auf. Zudem sind hinsichtlich der nachhaltigen Geschäftsstrategie die ESG-Expertise von Dame Polly Courtice und die unternehmerische Erfahrung von Marco Gobetti zu nennen. Ferner verfügen Ben van Beurden aufgrund seiner Mandate in verschiedenen Aufsichtsräten und Ergun Lümalı aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Aufsichtsrat der Gesellschaft über ausgeprägte Erfahrung in Strategiefragen.

Im Bereich **Industrie und Digitalisierung/IT** ist insbesondere die langjährige Erfahrung von Dr. Martin Brudermüller in der chemischen Industrie hervorzuheben. Seine branchenspezifischen Kenntnisse hat er seit der Übernahme des Aufsichtsratsvorsitzes weiter vertieft. Über fundierte Industriekenntnisse



verfügt auch Stefan Pierer. Darüber hinaus ist für das Kompetenzfeld Industrie unter anderem die Expertise von Ergun Lümalı als langjährigem Vorsitzenden des Betriebsrats des Mercedes-Benz Werks Sindelfingen zu nennen.

Unter anderem Liz Centoni und Timotheus Höttges bringen ihre Erfahrungen in Digitalisierung/IT ein, die sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit für Cisco bzw. Deutsche Telekom erwarben. Entsprechendes gilt unter anderem für Monika Tielsch aufgrund ihrer Tätigkeit als Betriebsrätin im Bereich R&D, in dem auch die Entwicklung des Betriebssystems MB.OS verortet ist.

Im Bereich **Transformation** verfügen insbesondere Dr. Martin Bruder Müller und Ben van Beurden über umfangreiche Expertise. Als Vorstandsvorsitzende waren sie in besonderer Weise für die Transformation der von ihnen geleiteten Unternehmen verantwortlich. Mit einschlägigem Sachverstand begleiten auch Ergun Lümalı und Michael Häberle als Betriebsratsvorsitzende wichtiger Produktionsstandorte die Transformation bei der Mercedes-Benz Group.

Im Bereich **Personal** verfügt unter anderem Dr. Doris Höpke aufgrund ihrer Vorerfahrungen als Personalvorständin und Arbeitsdirektorin eines börsennotierten Unternehmens über profunde Kenntnisse. Als Vertreterin der leitenden Angestellten verfügt zudem Pia Simon über entsprechenden Sachverstand. Ferner sind insbesondere die einschlägigen Kenntnisse und Erfahrungen, die seitens der IG-Metall-Vertreter

Nadine Boguslawski, Sebastian Fay und Barbara Resch im Bereich Personal eingebracht werden, wertvoll für die Arbeit des Aufsichtsrats.

Im Bereich **Nachhaltigkeit/ESG** ist Dame Polly Courtice aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als Direktorin des University of Cambridge Institute for Sustainability Leadership eine Expertin mit Sachverstand in den unter ESG zusammengefassten Themenfeldern. Kenntnisse und Erfahrungen zu den für das Unternehmen unter »E« wie »Environment« relevanten Themen bringen insbesondere Dr. Martin Bruder Müller, Ben van Beurden und Timotheus Höttges mit. Sie alle sind beziehungsweise waren in den Unternehmen, welchen sie als Vorstandsvorsitzende vorstehen beziehungsweise vorstanden, ganz maßgeblich mit Nachhaltigkeitsthemen (insbesondere Klima und Dekarbonisierung) befasst. Über Sachverstand in Bezug auf die unter »S« wie »Social« fallenden besonders relevanten Themen verfügen neben Dame Polly Courtice insbesondere auch die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Für die unter »G« wie »Governance« aufgeführten Themen bringen auch Olaf Koch und Sebastian Fay aufgrund ihrer jeweiligen beruflichen Tätigkeit Expertise in den Aufsichtsrat ein.

Im Bereich **Innovation, Forschung und Entwicklung** ist zunächst die ausgewiesene Expertise von Prof. Dr. Helene Svahn herauszustellen. Außerdem verfügt Liz Centoni aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit bei Cisco

über besondere Kenntnisse auf diesem Gebiet. Schließlich bringen unter anderem auch Monika Tielsch und Michael Häberle aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit einschlägigen Sachverstand in den Aufsichtsrat ein.

Im Bereich **Vertrieb/Marke** sind zunächst die branchennahen Kenntnisse von Stefan Pierer hervorzuheben. Zudem bereichert Marco Gobetti mit besonderer Expertise im Bereich Marke den Aufsichtsrat. Michael Bettag verfügt über langjährige berufliche Erfahrungen im Vertrieb.

Mit dem Bereich **Kapitalmarkt** sind insbesondere Dr. Martin Bruder Müller, Ben van Beurden, Olaf Koch und Timotheus Höttges als (ehemalige) Vorstandsvorsitzende börsennotierter Unternehmen bestens vertraut. Zudem ist unter anderem Ergun Lümalı zu nennen, der aufgrund seiner langjährigen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ebenfalls über einschlägigen Sachverstand verfügt.

- **Regionale Kompetenzen/Erfahrung:** Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit soll über Kompetenzen/Erfahrungen in den für das Unternehmen besonders relevanten Regionen Deutschland, Europa, Amerika, Asien-Pazifik (insbesondere China) verfügen. Regionale Kompetenzen in diesem Sinne sind eine berufliche Tätigkeit in der Region oder berufliche Erfahrungen die Region betreffend. Dr. Martin Bruder Müller verfügt über ausgewiesene Erfahrung in den Regionen Asien und Europa, die er im Rahmen seiner langjährigen Auslandstätigkeiten u. a. in China und Italien in einem anderen



Industrieunternehmen gesammelt hat. Über fundierte Kompetenzen/Erfahrungen in der Region Europa verfügt auch Stefan Pierer, der die von ihm gegründete Pierer Industrie AG aufgebaut hat. Tim Höttges und Olaf Koch zeichnen sich aufgrund ihrer Erfahrungen im Rahmen der von ihnen begleiteten weltweiten Expansion in anderen Industrieunternehmen aus. Liz Centoni und Ben van Beurden runden in der Gesamtheit die Kompetenzen/Erfahrungen durch ihre internationalen Erfahrungen in multinationalen Großkonzernen u. a. mit US Bezug ab.

Wahlvorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl von Anteilseignervertretern durch die Hauptversammlung, für die der Nominierungsausschuss Empfehlungen unterbreitet, sollen die oben dargestellten Aspekte berücksichtigen und die Erfüllung des Anforderungsprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Nominierungsausschuss soll auf Basis eines Sollprofils unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien eine engere Auswahl verfügbarer Kandidaten erstellen und sich dabei auch Gewissheit verschaffen, dass der vorgeschlagene Kandidat ausreichend Zeit hat, um das Mandat mit der gebotenen Sorgfalt ausüben zu können. Im Anschluss unterbreitet der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat einen Kandidatenvorschlag nebst Begründung seiner Empfehlung zur Beschlussfassung. Maßgeblich für die Entscheidung des Aufsichtsrats über den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Die Amtszeiten der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG enden zu unterschiedlichen Zeitpunkten (»Staggered Board«). Jährlich wählt die Hauptversammlung einen oder mehrere Anteilseignervertreter. Das Staggered Board eröffnet zum einen die Möglichkeit, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats flexibler an ein sich veränderndes Umfeld anzupassen. Zum anderen erleichtert es die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten, weil nicht alle Sitze der Anteilseignerseite in einer einzigen Hauptversammlung zu besetzen sind. Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats überprüft regelmäßig, welche Mandate zu welchem Zeitpunkt enden und ob die jeweiligen Mandatsinhaber unter Berücksichtigung der dargestellten Kriterien für eine weitere Amtszeit in Betracht kommen und dazu auch bereit sind. Bei der Suche nach neuen Kandidatinnen und Kandidaten kann der Nominierungsausschuss unabhängige externe Personalberatung in Anspruch nehmen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre üben ihre mitgliedschaftlichen Rechte, insbesondere ihr Stimmrecht, in der Hauptversammlung aus. Jede Aktie der Mercedes-Benz Group AG gewährt eine Stimme. Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind unter group.mercedes-benz.com/hv verfügbar.

Im Rahmen umfassender Investor-Relations- und Öffentlichkeitsarbeit steht das Unternehmen in enger Verbindung mit seinen Anteilseignern. Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit werden umfassend und regelmäßig über die Lage des Unternehmens und unverzüglich über wesentliche geschäftliche Veränderungen informiert. Auch der Aufsichtsratsvorsitzende führt mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen wie z. B. die Arbeit und Zusammenarbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, Vorstandsbesetzungen, Vergütung, die Unternehmensstrategie sowie wirtschaftliche und geopolitische Herausforderungen. Solche Gespräche fanden im Vorfeld der Hauptversammlungen 2025 und 2026 im April, November und Dezember 2025 statt.



Zusätzlich zu anderen Kommunikationswegen nutzt das Unternehmen für seine Investor-Relations-Arbeit intensiv die Internetseite der Gesellschaft. Unter group.mercedes-benz.com/investoren sind alle wesentlichen im Jahr 2025 veröffentlichten Informationen einschließlich Jahres-, Quartals- und Halbjahresfinanzberichten, Pressemitteilungen, Stimmrechtsmitteilungen bedeutender Aktionäre, Präsentationen und Audioaufzeichnungen aus Analysten- und Investorenveranstaltungen und Telefonkonferenzen sowie der Finanzkalender abrufbar. Im Finanzkalender werden die Termine wesentlicher Veröffentlichungen, beispielsweise des Geschäftsberichts und der Zwischenfinanzberichte, sowie die Termine der Hauptversammlung, der Jahrespresskonferenz und der Analystenkonferenzen frühzeitig bekannt gegeben.



Qualifikationsmatrix der Aufsichtsratsmitglieder

	Dr. Martin Brudermüller	Ben van Beurden	Liz Centoni	Dame Polly Courtice	Marco Gobbetti
Zugehörigkeitsdauer					
Mitglied seit	2021	2021	2021	2022	2022
Regelgrenze Zugehörigkeit	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität					
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich
Geburtsjahr	1961	1958	1964	1952	1958
Staatsangehörigkeit	deutsch	niederländisch	US-amerikanisch	britisch/südafrikanisch	italienisch
Internationale Erfahrung ¹	✓	✓	✓	✓	✓
Ausbildungs-/Berufshintergrund	Chemie	Chemieingenieurwesen	Chemie/MBA/Software-Engineering	Geschichte/Marketing/ Nachhaltigkeit	Internationales Management/ Vertrieb
Formelle Eignung					
Unabhängigkeit ²	✓	✓	✓	✓	✓
Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓
Kompetenzen/Erfahrung					
Finanzen (z. B. Rechnungslegung, Controlling, Risikomanagement, Abschlussprüfung, M&A)	✓	✓	✓		✓
Strategie	✓	✓	✓	✓	✓
Industrie und Digitalisierung/IT (z. B. Produktion, Einkauf; Software, Prozesse, Datensicherheit)	✓	✓	✓		
Transformation (z. B. Produkt, Arbeitsmodelle)	✓	✓	✓	✓	✓
Personal (z. B. Personalmanagement, Arbeitnehmerbelange, Arbeitswelt)	✓	✓	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit/ESG⁴	✓	✓	✓	✓	✓
Innovation, Forschung und Entwicklung, Technik	✓	✓	✓	✓	✓
Vertrieb/Marke	✓		✓	✓	✓
Kapitalmarkt	✓	✓			✓
Regionale Kompetenzen/Erfahrung					
Deutschland	✓	✓	✓		
Europa	✓	✓	✓	✓	✓
Amerika	✓	✓	✓		✓
Asien-Pazifik (insbesondere China)	✓	✓	✓		✓

Fußnoten siehe am Ende der Tabelle.



	Dr. Doris Höpke	Timotheus Höttges	Olaf Koch	Stefan Pierer	Prof. Dr. Helene Svahn
Zugehörigkeitsdauer					
Mitglied seit	2024	2020	2021	2023	2021
Regelgrenze Zugehörigkeit	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität					
Geschlecht	weiblich	männlich	männlich	männlich	weiblich
Geburtsjahr	1966	1962	1970	1956	1974
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	österreichisch	schwedisch
Internationale Erfahrung ¹	✓	✓	✓	✓	✓
Ausbildungs-/Berufshintergrund	Rechtswissenschaften/Mediation	Betriebswirtschaftslehre/ Diplom-Kaufmann	Betriebswirtschaft	Diplom-Ingenieur in Betriebs- und Energiewirtschaft	Biotechnologie/Elektrotechnik
Formelle Eignung					
Unabhängigkeit ²	✓	✓	✓	✓	✓
Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓
Kompetenzen/Erfahrung					
Finanzen					
(z. B. Rechnungslegung, Controlling, Risikomanagement, Abschlussprüfung, M&A)	✓	✓ ³	✓ ³	✓	✓
Strategie	✓	✓	✓	✓	✓
Industrie und Digitalisierung/IT					
(z. B. Produktion, Einkauf; Software, Prozesse, Datensicherheit)	✓	✓	✓	✓	✓
Transformation					
(z. B. Produkt, Arbeitsmodelle)	✓	✓	✓	✓	✓
Personal					
(z. B. Personalmanagement, Arbeitnehmerbelange, Arbeitswelt)	✓	✓	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit/ESG⁴	✓	✓	✓	✓	✓
Innovation, Forschung und Entwicklung, Technik	✓	✓	✓	✓	✓
Vertrieb/Marke	✓	✓	✓	✓	✓
Kapitalmarkt	✓	✓	✓	✓	✓
Regionale Kompetenzen/Erfahrung					
Deutschland	✓	✓	✓	✓	✓
Europa	✓	✓	✓	✓	✓
Amerika	✓	✓	✓	✓	✓
Asien-Pazifik (insbesondere China)	✓	✓	✓	✓	✓

Fußnoten siehe am Ende der Tabelle.



	Ergun Lümalı	Michael Bettag	Nadine Boguslawski	Sebastian Fay	Michael Häberle
Zugehörigkeitsdauer					
Mitglied seit	2014	2015	2021	2024	2018
Regelgrenze Zugehörigkeit	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität					
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	männlich
Geburtsjahr	1962	1961	1977	1984	1969
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ausbildungs-/Berufshintergrund	Konstruktionsmechaniker/ Entgelt- und Leistungspolitik	Betriebswirtschaft	Industrieelektronikerin	Rechtswissenschaften	Maschinenbautechniker/ Betriebswirt
Formelle Eignung					
Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓
Kompetenzen/Erfahrung					
Finanzen (z. B. Rechnungslegung, Controlling, Risikomanagement, Abschlussprüfung, M&A)	✓	✓	✓	✓	✓
Strategie	✓	✓	✓	✓	✓
Industrie und Digitalisierung/IT (z. B. Produktion, Einkauf; Software, Prozesse, Datensicherheit)	✓	✓	✓	✓	✓
Transformation (z. B. Produkt, Arbeitsmodelle)	✓	✓	✓	✓	✓
Personal (z. B. Personalmanagement, Arbeitnehmerbelange, Arbeitswelt)	✓	✓	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit/ESG⁴	✓	✓	✓	✓	✓
Innovation, Forschung und Entwicklung, Technik	✓		✓		✓
Vertrieb/Marke		✓			
Kapitalmarkt	✓			✓	
Regionale Kompetenzen/Erfahrung					
Deutschland	✓	✓	✓	✓	✓
Europa	✓	✓		✓	
Amerika	✓				
Asien-Pazifik (insbesondere China)	✓		✓	✓	

Fußnoten siehe am Ende der Tabelle.



	Gabriela Neher-Merkel	Michael Peters	Barbara Resch	Pia Simon	Monika Tielsch
Zugehörigkeitsdauer					
Mitglied seit	2023	2023	2025	2024	2021
Regelgrenze Zugehörigkeit	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität					
Geschlecht	weiblich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich
Geburtsjahr	1995	1968	1975	1971	1967
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ausbildungs-/Berufshintergrund	Fertigungsmechanikerin/ Grafikdesignerin	Feinblechner	Kommunikationselektronikerin/ Management	Betriebswirtschaft	Sozialökonomie/Mediatorin
Formelle Eignung					
Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓
Kompetenzen/Erfahrung					
Finanzen (z. B. Rechnungslegung, Controlling, Risikomanagement, Abschlussprüfung, M&A)		✓	✓	✓	
Strategie		✓	✓	✓	✓
Industrie und Digitalisierung/IT (z. B. Produktion, Einkauf; Software, Prozesse, Datensicherheit)	✓	✓	✓	✓	✓
Transformation (z. B. Produkt, Arbeitsmodelle)	✓	✓	✓	✓	✓
Personal (z. B. Personalmanagement, Arbeitnehmerbelange, Arbeitswelt)	✓	✓	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit/ESG⁴	✓	✓	✓	✓	✓
Innovation, Forschung und Entwicklung, Technik			✓		✓
Vertrieb/Marke					✓
Kapitalmarkt					
Regionale Kompetenzen/Erfahrung					
Deutschland	✓	✓	✓	✓	✓
Europa				✓	
Amerika					
Asien-Pazifik (insbesondere China)					

1 Nur für Anteilseignervertreter relevant.

2 Im Sinne des DCGK (Deutscher Corporate Governance Kodex); nur für Anteilseignervertreter relevant.

3 Finanzexperte gem. §100 Abs.5 AktG, Empfehlung D.3 DCGK (Deutscher Corporate Governance Kodex).

4 Insbesondere: Environment - grüne Produktion und Logistik, Klima- und Dekarbonisierungsstrategie; Social - People Plan, nachhaltige Lieferketten; Governance - nachhaltige Corporate Governance, nachhaltige Finanzen.